Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 73 (1981)

Heft: 3

Artikel: Stellungnahme des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) zum Bericht der EEK

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355031

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stellungnahme des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) zum Bericht der EEK

Der VSE erklärt sich befriedigt darüber, dass die Eidgenössische Energiekommission (EEK) nach mehr als einjähriger intensiver Arbeit ihren Schlussbericht der Öffentlichkeit endlich vorstellen kann. Dieses Dokument zeugt von einer gründlichen und problembezogenen Arbeit, in welcher erstmals die verschiedenen Standpunkte zu konkreten Sachfragen in einem einzigen Dokument einander gegenübergestellt sind. Insbesondere stellt der VSE fest, dass

- der Zehn-Werke-Bericht, in welchem die Elektrizitätswirtschaft eine Vorausschau über die Elektrizitätsversorgung der kommenden zehn Jahre vorgenommen hat, in allen wesentlichen Punkten bestätigt worden ist. Unter den gleichen Annahmen führt der Bericht der EEK, wie bereits früher jener der Gesamtenergiekommission (GEK), zu den gleichen Schlussfolgerungen.
- bei abweichenden Annahmen selbstverständlich auch andere Resultate entstehen.
- sich somit die Frage stellt, welche der verschiedenen möglichen Annahmen den Realitäten am besten entspricht.

Die wichtigsten Einflussgrössen beurteilt der VSE wie folgt:

Wirtschaftswachstum

Der Zehn-Werke-Bericht der Elektrizitätswirtschaft basiert auf einem Wachstumspotential des Bruttoinlandproduktes (BIP) von 2,8% pro Jahr. Mit dieser Annahme kann sichergestellt werden, dass die elektrische Energie nicht zum beschränkenden Faktor unserer Wirtschaft werden wird. Den Zusammenhang zwischen dem Bruttoinlandprodukt und dem Stromkonsum konnte auch die EEK nicht näher klären. Der VSE legt Wert auf die Feststellung, dass das Wachstum des BIP seit 1973 im Mittel etwa 1% pro Jahr betrug, während der Stromkonsum in der gleichen Zeitspanne im Durchschnitt um mehr als 3% pro Jahr zunahm. Der Zehn-Werke-Bericht rechnet bekanntlich mit einer Stromzuwachsrate im Winterhalbjahr von 3,1% pro Jahr für die kommenden zehn Jahre. Unter den heutigen Gegebenheiten könnte die Elektrizitätswirtschaft ein Abweichen von dieser Annahme nicht verantworten.

Sparen

Die Auffassungen der Elektrizitätswirtschaft stimmen in diesem Punkt weitgehend mit dem Sparpaket 1 der EEK überein. Das weitergehende Sparpaket 2 der EEK setzt erhebliche staatliche Eingriffe auf Bundesebe-

ne voraus. Es kann zu Recht bezweifelt werden, ob ein generelles Verbot neuer elektrischer Raumheizungen und neuer Elektroboiler beim Schweizervolk Zustimmung fände.

Erdölsubstitution

Der Bericht der EEK stellt zu Recht fest, dass unter den heutigen Preisverhältnissen die Substitution von Erdöl durch Elektrizität rascher voranschreitet, als die GEK oder der Zehn-Werke-Bericht angenommen hatten. Es ist eine politische Frage, ob dieser Prozess gefördert, gebremst oder sich selbst überlassen werden soll.

Dezentrale Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK)

Die Elektrizitätswirtschaft teilt die Auffassung der EEK, wonach die kombinierte Erzeugung von Wärme und Elektrizität in Grossanlagen, bei der Industrie und gewissen kommunalen Anlagen (Kehrichtverbrennung) zu fördern ist. Die Variante EEK 1 enthält in Übereinstimmung mit dem Zehn-Werke-Bericht einen namhaften Beitrag an die Stromproduktion aus solchen Anlagen. Die Variante EEK 3 nimmt eine Verdoppelung dieses Beitrages an, wozu aber erhebliche zusätzliche Anstrengungen aller Beteiligten notwendig sind. Eine landesweite, grossangelegte Förderung von dezentralen WKK in Einheiten von etwa 100 kW, wie dies die Variante EEK 2 vorsieht, hält die Elektrizitätswirtschaft für unerwünscht und unrealistisch. Mit dieser Variante würde in der Schweiz die Stromproduktion auf die Basis von Erdöl verschoben, was grundsätzlich abzulehnen ist. Es ist deshalb kein Zufall, dass lediglich drei Mitglieder der EEK dieser Variante zugestimmt haben.

Reservehaltung und Stromaustausch mit dem Ausland

Wie die Elektrizitätswirtschaft, so erachtet auch eine Mehrheit der EEK eine 95%ige Sicherheit der Stromversorgung im Winterhalbjahr als unbedingt erforderlich. Für eine Kommissionsminderheit wäre eine 90%ige Sicherheit hinreichend, doch verschiebt sich dadurch der Zeitpunkt, in dem nach Leibstadt ein weiteres Kernkraftwerk den Betrieb aufnehmen muss, nur um ein Jahr. Im Gegensatz zum Ausland sind in der Schweiz stillstehende Reservekraftwerke praktisch weder vorhanden noch geplant. Es ist nämlich wirtschaftlicher, Produktionsüberschüsse im Rahmen des westeuropäischen «Strom-Verbundes» zu exportieren, als die Kosten stillstehender Kraftwerke den Konsumenten zu belasten.
Bei der Schilderung der Meinung der Kommission zum Bedarfsnachweis fällt auf, dass die Bildung von drei Dritteln in der Kommission mit einiger Willkür erfolgt ist. Betrachtet man nämlich die Figur 5.3 und die Tabelle 5.6 des Hauptberichtes, so stellt man fest, dass eine deutliche Mehrheit der Kommission, nämlich 13 ihrer Mitglieder, für das Winterhalbjahr

1989/90 eine erhebliche Versorgungslücke feststellen. Diese Lücke entspricht einer installierten Kraftwerksleistung in der Grössenordnung des Schweizer Anteils des Projektes Kaiseraugst (625 MW). Lediglich acht Mitglieder der Kommission prognostizieren für das genannte Winterhalbjahr keine Lücke bzw. sogar einen Produktionsüberschuss. *Es darf dem Bericht somit entnommen werden, dass eine deutliche Kommissionsmehrheit im heutigen Zeitpunkt den Bedarfsnachweis für mindestens ein Kernkraftwerk gemäss Atomgesetz für erwiesen hält.*
Die Elektrizitätswirtschaft stellt fest, dass der Stromkonsum Jahr für Jahr, insbesondere auch in diesem Winter, weiter ansteigt, und dass deshalb die längst fälligen politischen Entscheide nun rasch gefasst werden müssen.